Dresdner Volkszeitung

Postscheckkonto: Dresden Kaden & Comp., Nr. 1208

Organ für das werktätige Volk

Bankkonto: Sächs. Staatsbank, Dresden, Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Dresden, Gebrüder Arnhold, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bei Eintritt von Störungen irgendwelcher Art, sei es durch oder ohne Einfluß höherer Gewalten, hat der Bezieher der Dresdner Volkszeitung keinen Anspruch auf Rückzahlung des Bezugspreises oder auf Nachlieferung der Zeitung.

Bezugspreis mit der täglichen Unterhaltungsbeilage „Leben, Wissen, Humor", außerdem „Volk und Zeit" monatlich 1.95 M., zuzüglich 45 Pf. Bringerlohn. Postbezug 1.95 M. zuzügl. Post- u. Zustellungsgeb. 84 Pf. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 16. Fernsprecher Nr. 25311. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 16. Fernsprecher Nr. 25311 und 12707. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 30 mm breite Nonpareille-Zeile 25 Pf., die 90 mm breite Reklamezeile 2.00 M. Für auswärtige Anzeigen 40 Pf. und 2.50 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Briefgebühren 10 Pf. Einzelnummer 10 Pf.

Nr. 185 | Dresden, Dienstag, den 11. August 1931 | 42. Jahrgang

Die Baseler Kreditverhandlungen

Auch hier wirkt die Rechtspleite

T. Basel, 10. August. (Eig. Drahtb.)

Das Komitee der Finanzsachverständigen, das gegenwärtig in Basel tagt, hat sich am Montag mit der Frage der kurzfristigen Kredite, die Deutschland gewährt wurden, befaßt. Das Komitee nahm Kenntnis von den direkten Verhandlungen, die in der letzten Woche in Neuyork, London, Paris und Zürich zwischen den Geldgebern und der Reichsbank geführt wurden. Es ist der Ansicht, daß Beschlüsse erst gefaßt werden können, wenn das endgültige Ergebnis dieser Verhandlungen bekannt ist. Die Reichsbank beantragte eine Verlängerung der Kredite um 6 Monate, während die interessierten Geldgeber nur einer Verlängerung von 3 Monaten zustimmen wollen, wobei allerdings die Möglichkeit einer weiteren Verlängerung um 3 Monate vorgesehen werden soll, sofern genügende Garantien, sei es durch die Schuldner oder durch die Reichsbank, geboten werden.

Der deutsche Vertreter in dem Komitee, Dr. Melchior, gab den Finanzsachverständigen ein Exposé über die Lage der deutschen Banken sowie über die Voraussetzungen der Wiederaufnahme einer normalen Banktätigkeit.

*

T. Basel, 10. August. (Eig. Drahtb.)

Der Ausgang des Volksentscheids hat auf die zur Zeit hier tagenden Finanzsachverständigen der BIZ. einen außerordentlich günstigen Eindruck gemacht. Man macht kein Hehl daraus, daß die Entscheidung die im Gang befindlichen Kreditverhandlungen günstig beeinflussen werde.

Auch eine Berichtigung

Von der Dresdner Akzidenzdruckerei vorm. Richard Müller, G. m. b. H., erhalten wir nachstehende Berichtigung, die wir gern veröffentlichen.

Es ist nicht wahr, daß die Dresdner Akzidenzdruckerei vorm. Richard Müller, G. m. b. H., den Druckvertrag für die Zeitung Der Freiheitskampf mit dem Geschäftsführer Richter des Verlages Der Freiheitskampf abgeschlossen hat. Wahr ist vielmehr, daß die gesamten Verträge von dem erwähnten Funktionär der NSDAP. abgeschlossen wurden.

Es ist nicht wahr, daß die vereinbarten Druckkosten für die Zeitung Der Freiheitskampf bis zu 40 Prozent über den normalen Druckkosten gelegen haben. Wahr ist vielmehr, daß der Dresdner Funktionär der NSDAP. vor Abschluß des Druckvertrages mit der Dresdner Akzidenzdruckerei drei weitere Angebote hiesiger Druckereien und ein solches von der zuständigen Vertriebsorganisation eingeholt hat und daß das Angebot der Dresdner Akzidenzdruckerei das niedrigste Druckangebot war, so daß die bezeichneten Druckpreise weit unter den Drucktarifpreisen liegen.

Es ist nicht wahr, daß der Geschäftsführer der Dresdner Akzidenzdruckerei vorm. Richard Müller, G. m. b. H., sich zur Streichung von 70 000 M. Druckkosten bereit gefunden habe. Wahr ist vielmehr, daß die Druckerei einen aufgelaufenen Schuldbetrag für längere Zeit stunden wollte.

Es ist nicht wahr, daß Herr Müller Inhaber der Dresdner Akzidenzdruckerei ist. Wahr ist vielmehr, daß sich die Dresdner Akzidenzdruckerei in den Händen einer G. m. b. H. befindet.

*

Es ist für uns gleichgültig, ob der ehemalige Geschäftsführer Richter des Verlages Der Freiheitskampf oder Herr Dr. Dietrich als „Funktionär" der NSDAP. die genannten Verträge abgeschlossen hat.

Wir nehmen gern davon Kenntnis, daß Herr Müller nicht mehr Inhaber der Dresdner Akzidenzdruckerei ist, wir glauben aber, daß es wirtschaftlich gesehen dasselbe ist, ob man bei einer G. m. b. H. zu 75 Prozent beteiligt ist und sie dadurch, daß die andern Gesellschafter mit einem selbst verwandt sind, vollkommen in der Hand hat.

Wir stellen aus der Berichtigung gern fest, daß die Mitteilung unserer Gewährsleute, Herr Müller sei Freimaurer und sein Sohn sei Nazi, richtig ist. Im übrigen müssen wir auch aus dieser Berichtigung noch feststellen, daß der Freiheitskampf in seiner gestrigen Schimpfkanonade gelogen hat oder aber obenstehende Berichtigung die Tatsachen nicht richtig wiedergibt. Der Freiheitskampf schreibt, daß die Verträge von den Inhabern des Verlages abgeschlossen seien, während die vorstehende Berichtigung ausdrücklich sagt, daß der betreffende Funktionär der NSDAP. die Verträge abgeschlossen hat. Bei dem allgemeinen Tohuwabohu scheint man selbst nicht mehr zu wissen, was eigentlich vorgegangen ist. Wir äußern uns dazu auf der umstehenden Seite.

Verfassungstag 1931

Von Otto Braun, preußischer Ministerpräsident

Der diesjährige Verfassungstag fällt in eine Zeit, in der ein Teil unserer von der Weimarer Verfassung garantierten politischen Rechte eingeschränkt ist. Die Schuld an diesem Zustand liegt bei den Gegnern des Parlamentarismus und der Demokratie, liegt bei denen, die in der Presse und in Versammlungen zu Mord und Straßenexzessen aufreizen, die im Reichstag Spektakelszenen entfesselten, um die Arbeit des Parlaments unmöglich zu machen, die aus dem Reichstag auszogen, um sich von der Verantwortung zu drücken und ein normales Arbeiten des Parlaments unmöglich zu machen. Diesen Parteien der Diktatur und des Terrors gilt unser Kampf. Er ist gleichzeitig ein Kampf zur Wiederherstellung der demokratischen Grundrechte, der Waffen, die wir brauchen, um für den sozialistischen Volksstaat zu kämpfen.

Zur Würdigung des diesjährigen Verfassungstages geben wir heute dem Manne das Wort, der an der Spitze Preußens seit Jahren im schärfsten Kampfe gegen Terror- und Diktaturgelüste, für Demokratie und Republik steht. Sein Artikel enthält auch dadurch besondere Bedeutung, daß in ihm Verwaltungsreformen angekündigt werden, mit denen Preußen der Reichsreform bahnbrechend vorangehen will. **Die Redaktion.**

Die Stimmung dieses Verfassungstages ist in vieler Hinsicht ganz eigenartig. Eine laute Freude kommt nur schwer auf, weil die Wirtschaftsnot die Gemüter umdüstert. Auch diejenigen, die das Glück haben, weiterarbeiten und für ihre Familien Brot schaffen zu können, leiden seelisch auf das stärkste mit unter der drückenden Not ihrer Volksgenossen, der Millionen Arbeitslosen, die zum Teil schon seit vielen Monaten, vielleicht sogar seit Jahren aus dem Produktionsprozeß ausgeschaltet sind. Der Deutsche hat nicht das politische Temperament des Romanen. Ihm eignet auch nicht die überschäumende Freude des Amerikaners, mit der er die Verfassungs- und Unabhängigkeitsfeste feiert. Bei uns ist auch in guten Zeiten mehr gesammelte und ernste Freude vorherrschend. Diesmal liegt auch auf dem Verfassungstag noch der Schatten wohl des schwersten Wirtschaftskampfes, den eine große Kulturnation mit einem bis aufs feinste durchorganisierten Wirtschafts- und Kreditapparat je zu bestehen hatte.

Bei allem aber fühlen wir doch einen starken Stolz in uns. Unsere Verfassung hat sich gerade in diesen Tagen auf das beste bewährt. Sie hat mit dem Volksentscheid — zum ersten Male in der Geschichte des geeinten deutschen Volkes — die urdemokratische Einrichtung der direkten Volksbefragung in unser Verfassungsleben eingeführt. Wir haben die Feuerprobe bestehen müssen, ob wir schon reif genug sind, demokratische Einrichtungen anzuwenden, die sich sonst nur in der Verfassung von Völkern finden, in deren Mitte sehr alte und starke demokratische Gedankengänge immer lebendig geblieben und niemals verblaßt waren. Die preußischen Staatsbürger mußten am 9. August darüber entscheiden, ob ihr Landtag vorzeitig nach Hause geschickt werden sollte oder nicht. Sie sollten mit dieser Entscheidung zugleich auch über ihre Regierung zu Gericht sitzen. Diese Regierung hat aber nach der Kraft des Menschenmöglichen versucht, an der Eroberung einer deutschen Zukunft mitzuarbeiten, die dem Lebenswillen und der moralischen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leistung des deutschen Volkes gerecht wird. Sie hat es vermocht, das Land vor schweren politischen Krisen und schädlichen Unruhen zu bewahren und eine durchaus konsequente, zielbewußt republikanische Politik zu verfolgen, immer mit dem Ziel, die zuverlässigste und stärkste Stütze der Reichsregierung bei der Durchhetzung einer für Deutschlands Wiederaufstieg notwendigen friedlichen, völkerversöhnenden, dabei immer würdigen Außenpolitik zu sein.

Der 9. August 1931, an dem die Mehrheit des preußischen Volkes das Ansinnen der aus den verschiedensten Lagern sich zusammenfindenden dunklen Mächte abgelehnt hat, gegen alle politische und wirtschaftliche Vernunft und vor allem auch gegen jede wahre Demokratie zu handeln, wird damit zugleich zu einem Ruhmestage der Weimarer Verfassung vom 11. August 1919, auf der auch unsere preußische Staatsverfassung sich gründet. Die von den Feinden der Republik oft geschmähte Verfassung von Weimar hat dem deutschen Volke ja doch unbestreitbar die einzig mögliche Grundlage zum Wiederaufbau seines staatlichen Lebens in Zeiten der äußersten Gefahr für den Bestand Deutschlands geschaffen. Sie hat am 9. August bewiesen, daß sie nicht zu früh gekommen ist, daß sie auf ein Volk zugeschnitten ist, das auch inmitten einer viele Hirne benebelnden und viele sonst tapfere Herzen bis zur Verzweiflung niederdrückenden Wirtschaftsnot entschlossen ist, nichts von seinen demokratischen Einrichtungen aufzugeben.

Die deutsche Arbeiterschaft hat ein Recht, doppelt und dreifach stolz auf diesen Erfolg zu sein. Sie hat von An-

Milderung der Pressenotverordnung

Amtlich wird mitgeteilt:

Der Reichspräsident hat die angekündigte Verordnung zur Aenderung der Pressenotverordnung am Montag erlassen. Die neue Verordnung schreibt eine starkere Zentralisierung bei der Handhabung des Rechtes vor, von einer periodischen Druckschrift die Aufnahme amtlicher Kundgebungen oder Entgegnungen zu verlangen. Das Verlangen kann nur noch von einer obersten Reichs- oder Landesbehörde ausgehen. Die bisherige Möglichkeit der Delegation auf nachgeordnete Stellen fällt weg. Eine weitere Einschränkung ist für solche Verlautbarungen der obersten Landesbehörde vorgeschrieben, die sich als Kundgebungen darstellen; ihre Aufnahme kann nur im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern verlangt werden. Die Art und Weise des Abdrucks zu regeln, ist den Ausführungsbestimmungen des Reichsministers des Innern überlassen, die auch die Zahlung einer Vergütung vorschreiben können, soweit der Abdruck einen bestimmten Umfang übersteigt.

Um dem berechtigten Interesse entgegenzukommen, daß die Oeffentlichkeit und die von einem Verbot betroffene Zeitung an einer größtmöglichen Beschleunigung des Beschwerdeverfahrens haben, ist allgemein bestimmt, daß jede Beschwerde über ein Zeitungsverbot spätestens am fünften Tage nach ihrer Einlegung auf dem Instanzenwege derjenigen Stelle zugeleitet sein muß, von der aus die Beschwerde dem Reichsgericht zur Entscheidung vorzulegen ist. Wird die Frist versäumt, so ist das Verbot von der jeweils zuständigen Stelle, d. h. von der Stelle, die mit ihm bei oder nach Ablauf der Frist befaßt ist, ohne sachliche Prüfung sofort aufzuheben. Diese Vorschrift ist nicht auf den Bereich der sogenannten Pressenotverordnung beschränkt, sondern gilt auch für Zeitungsverbote, die auf Grund der ersten Verordnung des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 28. März 1931 und auf Grund des Gesetzes zum Schutze der Republik ergehen.

Von weiteren Milderungen der Pressenotverordnung, wie sie angeregt worden sind, mußte noch abgesehen werden.

Insbesondere erschien es angesichts der Terrorakte des vergangenen Sonntags zur Zeit unvertretbar, die Maßnahmen zu beseitigen oder abzuschwächen, die nach der Verordnung zum Schutze der gefährdeten Sicherheit und Ordnung zulässig sind.

In den Ausführungsbestimmungen hat der Reichsminister des Innern sowohl für die Handhabung des Kundgebungs- und Entgegnungsrechtes wie für den Erlaß von Presseverboten Richtlinien aufgestellt, die den berechtigten Wünschen der Presse entgegenkommen. Bei Kundgebungen und Entgegnungen soll ein Raum von 500 Worten nicht überschritten werden; überschießende Zeilen sind zu bezahlen. Die Anforderungen bezüglich des Abdrucks sollen sich regelmäßig im Rahmen der technischen Möglichkeiten halten, die der Zeitung zur Verfügung stehen. Vor dem Erlaß jedes Verbotes einer Zeitung soll geprüft werden, ob der erstrebte Zweck nicht schon durch eine Verwarnung oder eine amtliche Entgegnung erreicht werden kann. In leichteren Fällen ist, statt eines Verbotes, zunächst lediglich eine Verwarnung auszusprechen, wenn der Verlag zur Veröffentlichung einer entsprechenden Wiedergutmachungserklärung bereit ist.

Heraus zu den Verfassungskundgebungen!

Feiert den Sieg über den faschistischen Anschlag in Preußen!

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19310811/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG